

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Biomedizinische Wissenschaften, Bachelor
Hochschule:	Hochschule Reutlingen
Standort:	Reutlingen
Datum:	17.09.2019
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die daraus resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind bis auf eine Ausnahme nachvollziehbar, vollständig und gut begründet:

Aufgrund des nicht näher konkretisierten / spezifizierten studentischen Monitums, „dass die personelle Ausstattung zur Verwaltung und Organisation des Studiengangs nicht ausreichend ist“, kommt die Gutachtergruppe in der Bewertung zu § 12, Abs. 3 MRVO zu dem Schluss, es bestehe ein „akute[r] Bedarf an einer personell verstärkten administrativen und organisatorischen Studiengangs-Koordination“. Warum aus dieser vergleichsweise drastischen Bewertung im weiteren Verlauf lediglich eine Empfehlung (und keine Auflage) abgeleitet wird, bleibt zunächst unklar.

Die Genese dieser Gutachterbewertung wurde durch die verantwortliche Akkreditierungsagentur auf Nachfrage wie folgt erläutert: Im vorliegenden Fall wurde die Studiengangs-Koordination in der Vergangenheit in der Regel über befristete Stellen abgedeckt bzw. von Mitarbeitern aus anderen Bereichen betreut. Die Folge sind häufig wechselnde Ansprechpartner, was von den Studierenden als

tendenziell ungünstig wahrgenommen wird. Perspektivisch soll für die Studiengangs-Koordination eine feste Stelle geschaffen werden; ein Vorhaben, das von der Gutachtergruppe unterstützt und dementsprechend mit einer Empfehlung adressiert wurde. Diese Darstellung der Problemlage deckt sich im Wesentlichen mit der Selbsteinschätzung der Hochschule (Selbstevaluationsbericht, S. 27).

Nach Auffassung des Akkreditierungsrates wird die Bewertung der Gutachtergruppe durch die ergänzenden Informationen der Akkreditierungsagentur hinreichend plausibel. Der Akkreditierungsrat sieht insofern keinen Grund für eine abweichende Entscheidung.

Zusammen mit diesem Beschluss ergeht der folgende Hinweis:

Die unterschiedlichen Ausrichtungen des mit der zur Akkreditierung beantragten Novelle der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung neuen Moduls „Mobilitätsfenster“ – je nach Variante entweder Erwerb von berufspraktischen oder Vertiefung akademisch-theoretischer Kompetenzen – werden nach Auffassung des Akkreditierungsrates durch die vorliegenden Beschreibungen der Studiengangsziele nicht eindeutig reflektiert. Formulierungen wie

- „Laborpraktika, Mobilitätsfenster und Praxisphase vermitteln ein hohes Maß an anwendungsbezogener Methodenkompetenz. Dies befähigt Absolventen, biomedizinische Fragestellungen und Herausforderungen in wissenschaftliche und fachliche Zusammenhänge einzuordnen und anwendungs- und praxisnah mit naturwissenschaftlichen Methoden zu lösen. [...] Eigenständiges Arbeiten der Studierenden wird durch Mobilitätsfenster, Praxisphase und die Bachelor-Thesis gefördert. Diese werden in der Regel in der Industrie, Behörden oder in universitären und außer-universitären Forschungsinstituten durchgeführt“ (§ 1 Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung)
- „Das Mobilitätsfenster ermöglicht Studierenden, erste unmittelbar berufsbezogene Erfahrungen im In- und Ausland zu sammeln“

werden sicherlich den Varianten „praktisches Studiensemester“ und „Praxisprojekt Unternehmensgründung“ gerecht, sollten aber nach Möglichkeit hinsichtlich der dritten Variante „Internationales Studiensemester“ weiter ausdifferenziert werden.